

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen
Bebauungsplan Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44
„Hiddeser Feld“, 11. Änderung
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 27. August 2026 die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeser Feld“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeser Feld“ gefasst.

Anlass der Planung ist, dass im Interkommunalen Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeser Feld“ in Wolfhagen-Niederelungen die nördlich der Otto-Hahn-Straße befindlichen Bäume teilweise zu nah an den gewerblich genutzten Grundstücken stehen, so dass die Nutzung der Gewerbegrundstücke bzw. der Wurzelraum der Bäume eingeschränkt werden. Der Wunsch der Stadt Wolfhagen ist es deshalb, in dem entsprechenden Teilbereich die Bäume zu entfernen. Eine Neuanpflanzen von Bäumen etwas weiter Richtung Süden ist nicht möglich, da dort die südliche Baumreihe und ein Graben folgen. Die Bäume werden deshalb an anderer Stelle neu gepflanzt. Ziel und Zweck der Planung ist die Verbesserung der Nutzbarkeit der gewerblichen Baugrundstücke sowie der Erhalt des Allecharakters entlang der Otto-Hahn-Straße. Die Darstellungen der Bebauungsplan-Änderung entsprechen sowohl den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans von 1997 als auch des zukünftigen Flächennutzungsplans, der sich derzeit in der Neuaufstellung befindet. Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung im Ursprungsbebauungsplan (Geltungsbereich 1) hat eine Gesamtgröße von rund 0,47 ha und umfasst in der Gemarkung Niederelungen in der Flur 1 das Flurstück 7/5 (teilweise) und in der Flur 12 das Flurstück 3/28 (teilweise). Zum Ausgleich werden in der Gemarkung Wolfhagen, Flur 48, Flurstück 7/1 und 15 externe Geltungsbereiche festgesetzt: Der Geltungsbereich 2a (Flurstück 15) hat eine Fläche von rund 1,56 ha, der Geltungsbereich 2b (Flurstück 7/1) eine Fläche von rund 0,92 ha.

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeser Feld“ (Planzeichnung, zeichnerische und textliche Festsetzungen) einschließlich Entwurf der Begründung und der Inhalt der Bekanntmachung kann in der Zeit vom

21. September 2026 bis einschließlich 20. Oktober 2026

(Veröffentlichungsfrist) auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen> unter der Rubrik „**Städtebauliche Planung**“ eingesehen und heruntergeladen werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können alle Planunterlagen auch im Internet über das Landesportal unter <http://www.bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bei der der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabsstelle 1 „Stadtentwicklung“ zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag + Dienstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr
Mittwoch + Freitag	8.00–12.30 Uhr
Donnerstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabsstelle 1 „Stadtentwicklung“ oder in elektronischer Form per E-Mail an die Adresse: Ingo.Ziesing@wolfhagen.de vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S.4 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S.4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- oder Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH aus Kassel mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt wurde.



Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeser Feld“, 11. Änderung, Stadt Wolfhagen



Geltungsbereiche 2a und 2b des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeser Feld“

Wolfhagen, 16.09.2022

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
 Dr. Scharrer, Bürgermeister